

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 23.10.2024

Beratungsfolge

Hauptausschuss

06.11.2024 TOP Ö

3

Beratungsgegenstand

**Einführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunalpolitischer Gremien;
aktueller Sachstand**

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung digitaler und hybrider Sitzungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in einem nächsten Schritt die Mandatos-Version G6 zu testen und im Anschluss darüber im Hauptausschuss zu berichten.

Die Fraktionen klären intern, ob die Einführung von hybriden Ausschusssitzungen grundsätzlich in Betracht kommt.

Sachdarstellung

Auf Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 08.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, über aktuelle Entwicklungen in Sachen digitaler und hybrider Sitzungen zu berichten. Der nordrhein-westfälische Landtag hatte am 06.04.2022 das „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde zunächst mit der Zulassung von Anwendungen zur Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DigiSiVO) beauftragt. Im Juni 2023 konnten die Anträge von Anbietern zur Durchführung digitaler Abstimmungen in digitalen und hybriden Sitzungen, hier auch das Softwareunternehmen Somacaos, das mit dem Produkt Session bei der Stadt Ahaus in Betrieb ist, zertifiziert. Im September 2023 wurden dann drei Anbieter für die Anwendung der Bild-Ton-Übertragung zugelassen.

In der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2023 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen geschaffen, indem die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates angepasst wurden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die technischen Voraussetzungen sukzessive umzusetzen.

Umzug in ein Rechenzentrum und Einführung Mandatos G6

In einem ersten Schritt wurde im Juli 2024 der Umzug in ein Rechenzentrum der OWL-IT vollzogen. Dies war u.a. notwendig, um über einen direkten Zugriff auf die Datenbank die Abstimmungen in Echtzeit durchführen zu können.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Berater der Firma Somacos validiert bzw. bereitet die

OWL-IT aktuell die Installation von SessionNet G6, dem von der gpa zugelassenen System für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen, für die gehosteten Systeme der Kunden von Somacos vor. Aus Gesprächen mit der OWL-IT gab es die Rückmeldung, dass bis zum Ende des Jahres die Implementierung/Testung abgeschlossen sein soll.

Im Anschluss kann mit einer internen Testphase begonnen werden. Hiernach kann die neue Version Mandatos G6 an die Gremienmitglieder ausgespielt werden. Aktuell ist diese für die Kunden aus den Rechenzentren noch nicht freigeschaltet. Zudem sind noch nicht alle Komponenten unserer derzeitigen Mandatos-App in der neuen Version verfügbar.

Die Funktion der Online-Abstimmung in SessionNet und Mandatos sind natürlich rein optional und nicht verpflichtend. Allerdings ist dies für die Einführung von digitalen und hybriden Sitzungen eine der Voraussetzungen.

Die „alte“ Software Generation wird allerdings irgendwann abgekündigt und nicht mehr weiterentwickelt, so dass dann ein Upgrade auf die neue Version G6 unumgänglich ist. SessionNet bleibt lauffähig, nur die alte Mandatos App wird irgendwann aus den Stores verschwinden und kann dann nicht mehr neu heruntergeladen werden. Davon sind wir aber nach Aussage der Firma Somacos noch weit entfernt und es würde vorher mit ausreichend Vorlauf angekündigt werden.

System- und Sitzungsbetreuung

Laut DigiSiVO muss von der Kommune ein IT-Sicherheitskonzept erstellt werden. Daneben ist ein Handbuch vorzuhalten, das die erforderlichen Anweisungen bezüglich Informationssicherheit sowie die zu beachtenden Richtlinien und Regularien umfasst.

Zu regeln sind Besonderheiten bei der Einberufung digitaler Sitzungen, Grundsätze für die Durchführung von und Abläufe in digitalen oder hybriden Sitzungen (insbesondere Festlegung der zu verwendenden Endgeräte nach § 9 Absatz 3 DigiSiVO). Die Herstellung der Öffentlichkeit bei digitalen Ratssitzungen (insbesondere Hinweis auf den Zugang zur digitalen Sitzung nach § 47 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Anmeldefrist nach § 3 Absatz 1 Satz 2 DigiSiVO) und die nähere Festlegung der Verantwortlichkeiten im Rahmen digitaler und hybrider Sitzungen nach § 9 Absatz 4 DigiSiVO. Auch die Form und Ablauf von öffentlichen und geheimen Abstimmungen sowie Wahlen in digitalen und hybriden Sitzungen müssen geregelt sein. Daneben gibt es noch Besonderheiten bei der Fertigung der Niederschrift bei digitalen und hybriden Sitzungen und zu dem Verfahren zum Umgang mit (technischen) Störungen bei der digitalen Teilnahme (insbesondere Festlegung eines zweiten Meldewegs und eines Meldezeitfensters nach § 10 Absatz 3 und 4 DigiSiVO). Ebenso zu regeln ist das Verfahren bei Befangenheitssituationen bei digitaler Sitzungsteilnahme.

Hier muss also noch weiterer Aufwand der Verwaltung erfolgen. Da es nach bisherigem Kenntnisstand keine Kommune gibt, die digitale und hybride Gremiensitzungen tatsächlich umgesetzt hat, wäre hier von Seiten der Stadt einiges zu entwickeln. Im Umfeld des Kreises Borken hat unseres Wissens nach noch keine andere Kommune so weitreichende Vorbereitungen getroffen wie Ahaus.

Bevor allerdings diese Arbeit durchgeführt wird, wäre zu klären, ob die Ausschüsse überhaupt in hybrider Sitzungsform tagen möchten. Wenn dem nicht so ist, würde sich die weitere Erarbeitung von Sicherheitskonzepten und einem Handbuch erübrigen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Folienvortrag SOMACOS Mandatos G6, Stand 01.07.2024